



## Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

**Wir sagen NEIN zu sexuellem Missbrauch!**

Hallo,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Dir umgehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir wollen, dass Du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren! Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird.

Folgende Schutzvereinbarungen sollen Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen und Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs schützen:

- Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h., wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der TTBW stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.
- Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



Wenn ein/e Trainer/in des TTBW von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass über Verstöße informiert wird. Nutzt dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

**Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.**

**Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:**

- **Mein Körper gehört mir.** Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- **Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen.** Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- **Mein Gefühl ist richtig.** Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- **Ich darf NEIN sagen.** Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen.
- **Ich darf mir Hilfe holen.** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos und das erste Gespräch ist ganz unkompliziert zu machen. Unten findest Du dazu weitere Infos.
- **Ich habe keine Schuld.** Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

**Solltest Du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst Du Dich an folgenden Ansprechpartner beim TTBW wenden:**

Kristina Bredow, [kinderschutzbeauftragte@ttbw.de](mailto:kinderschutzbeauftragte@ttbw.de)

**Du kannst Dich an diese Ansprechpartnerin wenden, wenn Du**

- konkrete Fragen hast,
- mehr über die Schutzmaßnahmen des TTBW erfahren willst,
- irgendwas in einzelnen Angeboten des TTBW seltsam findest,
- selbst betroffen bist.

**Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst Du Dich gerne auch an die folgenden Beratungsstellen wenden:**

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart  
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | [www.ttbw.de](http://www.ttbw.de) | [info@ttbw.de](mailto:info@ttbw.de)

- Hilfetelefon des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung: 0800 2255530 (kostenfrei)
- Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer 0800 116111 (Montag - Samstag, 14 - 20 Uhr, kostenfrei)
- Aufarbeitungskommission: 0800 4030040 (kostenfrei)

gez. Kristina Bredow, 1.11.2025

